

Protokoll

über die 21. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024 im
Dorfgemeinschaftshaus Gronau, Märkerwaldstraße 81a, 64625 Bensheim

Beginn: 18:12 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind

Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Bahadori, Feridun
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordnete	Blumenschein, Lisa-Marie
Stadtverordneter	Boeddinghaus, Harald
Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordnete	Filippone, Adriana
Stadtverordneter	Fischer, Tobias Peter
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordnete	Glock, Sina Vanessa
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordneter	Hillenbrand, Alois
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Jakob, Dominik
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Kaltwasser, Jürgen
Stadtverordnete	Kloos, Lydia
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja (ab TOP 18)
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Penteker, Matthias
Stadtverordnete	Rinke, Birgit
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Stenger, Bernhard
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	von Hauff, Daniel
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian

Entschuldigt

Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Castellanos, Peter
Stadtverordneter	Eschborn, Thorsten
Stadtverordnete	Hoeller, Sarah
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike

Vom Magistrat

Erste Stadträtin	Rauber-Jung, Nicole
Stadtrat	Knapp, Manfred
Stadtrat	Born, Peter L.
Stadtrat	Roeder, Oliver
Stadtrat	Scharff, Andreas
Stadträtin	Ottiger, Waltrud
Stadtrat	Dr. Schepp, Rolf
Stadtrat	Stühling, Ralph (bis TOP 15)

Entschuldigt

Bürgermeisterin	Klein, Christine
Stadtrat	Born, Andreas
Stadtrat	Seibert, Hans

Vom Ortsbeirat

Ortsvorsteher	Dr. Hebenstreit, Stefan
Ortsvorsteher	Klapfenberger, Konrad

Von der Verwaltung

Butina, Branka
Wetzel, Markus

Schritfführerin Claus, Andrea

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrats sowie die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stve. Sterzelmaier erklärt für die Grüne-Fraktion, dass der Antrag unter Punkt 24) „Modernisierung der Haltestellenschilder im Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) und Optimierung der Buslinie 672“ von Seiten der Antragsteller von der Tagesordnung zurückgezogen wird.

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Es werden keine persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder der Magistratsmitglieder abgegeben.

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Es gibt keine Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Punkt 2) Langfristige Anmietung einer Immobilie für circa 34 Flüchtlinge in Bensheim-Mitte

Beschluss:

Eine angemietete Immobilie in Bensheim-Mitte zur Unterbringung von ca. 34 Asylbewerbern, bzw. bleibeberechtigten Flüchtlingen wird langfristig bis zum 15.03.2030 angemietet.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 3) Anmietung einer Flüchtlingsunterkunft für circa 9-13 Flüchtlinge in Wilmshausen

Beschluss:

In Wilmshausen wird zur Unterbringung von ca. 9-13 Asylbewerbern, bzw. bleibeberechtigten Flüchtlingen eine Immobilie angemietet.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 4) Anmietung einer Flüchtlingsunterkunft für 14 Geflüchtete in Bensheim-Mitte

Beschluss:

Die Unterkunft in Bensheim-Mitte zur Unterbringung von ca. 14 Asylbewerbern, bzw. bleibeberechtigten Flüchtlingen wird angemietet.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 5) Anmietung einer Flüchtlingsunterkunft für ca. 22 Flüchtlinge

Beschluss:

Die Unterkunft in Bensheim-Mitte zur Unterbringung von ca. 22 Asylbewerbern, bzw. bleibeberechtigten Flüchtlingen wird angemietet.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden Mittel geplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 6) Anmietung einer Flüchtlingsunterkunft für ca. 14 Geflüchtete in Bensheim-Wilmshausen

Beschluss:

In Wilmshausen wird eine Immobilie zur Unterbringung von ca. 14 Asylbewerbern, bzw. bleibeberechtigten Flüchtlingen angemietet.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 7) Kindertagesstätte der ev. Kirchengemeinde
Schönberg/Wilmshausen (Gem. Wilmshausen Flur 2 Nr. 46/5
mit 2.042 qm);
hier: Übernahme im Erbbaurecht**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Schönberg/Wilmshausen im Erbbaurecht zu übernehmen.

Das Erbbaurecht umfasst das Grundstück **Gem. Wilmshausen, Flur 2**

Nr. 46/5 GF, Zum Ratswäldchen 6 mit 2.042 qm

und das **aufstehende Gebäude** der Kindertagesstätte.

Der abzuschließende Erbbaurechtsvertrag umfasst folgende wesentliche Bedingungen:

1. Die Laufzeit des Erbbaurechts beträgt 50 Jahre.
2. Der jährliche Erbbauzins wird festgesetzt mit 4%, bei einem Bodenwert von 85,00€/qm.
Dies ergibt bei 2.042 qm einen Erbbauzins von 6.942,80 €/ Jahr.

Schuldrechtlich wird vereinbart:

- a) Es ist **kein** Erbbauzins zu entrichten, solange auf dem Gelände eine Kindertagesstätte in evangelischer Trägerschaft betrieben wird.
 - b) Sollte auf dem Gelände eine Kindertagesstätte betrieben werden, die nicht in evangelischer Trägerschaft ist, ist die Hälfte des Erbbauzins zu zahlen. Dies **aber nur dann**, wenn die Stadt Bensheim den Trägerwechsel herbeigeführt hat.
 - c) Wird auf dem Grundstück **keine Kindertagesstätte** mehr betrieben und die Eigentümerin verzichtet auf das Heimfallrecht, so ist der **volle Erbbauzins** zu entrichten.
3. Die Stadt Bensheim übernimmt mit dem Grundstück entschädigungslos auch das bestehende Gebäude der Kindertagesstätte.
 4. Die ev. Kirchengemeinde beteiligt sich mit 50 % (= 26.800 €) an den kurzfristig anfallenden, notwendigen Sanierungsarbeiten am Gebäude. Hierüber wird außerhalb des Erbbaurechtsvertrages eine Vereinbarung geschlossen.
 5. Künftige Bau- und laufende Unterhaltungskosten an dem Gebäude und Grundstück gehen ausschließlich zu Lasten der Stadt Bensheim / Eigenbetrieb Kinderbetreuung als Erbbauberechtigter.

6. Der Grundstückseigentümerin steht nach den gesetzlichen Bestimmungen der ErbbauVO ein Heimfallrecht (Übertragungsanspruch) an dem Erbbaurecht zu, sollte dieses von dem Erbbauberechtigten zweckentfremdet genutzt werden. Der Stadt Bensheim steht in diesem Fall keine Entschädigung zu, da das Gebäude bei Vertragsabschluss unentgeltlich übernommen wird.
7. Sämtliche Kosten des Vertragsabschlusses belasten die Stadt Bensheim als Erbbauberechtigte.

Verantwortlich für das Gelände und Gebäude ist künftig der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

Alle im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss anfallenden Kosten, so wie die künftig für die Betreuung und Unterhaltung der Einrichtung anfallenden Kosten werden über den Eigenbetrieb getragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 8) Heimatvereinigung Oald Bensem e.V.
Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses**

Beschluss:

Dem Antrag der Heimatvereinigung Oald Bensem e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zu den Kosten für den Ankauf und die Sanierung des Gebäudes Obergasse 16-18 wird entsprochen.

Der Zuschuss wird auf 30.000 € festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 bei Produkt 2.35.02.01 „Vereinsförderung“ veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 9) Zuschuss an das Familienzentrum Bensheim e.V. für die
Anmietung von Räumlichkeiten in der Hauptstraße 89**

Beschluss:

Dem Antrag des Familienzentrums Bensheim e.V. auf Weiterzahlung eines Mietzuschusses für die Räumlichkeiten Hauptstraße 89 wird entsprochen.

Der Zuschuss wird auf jährlich 25.200 € festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 bei Produkt 2.35.02.01 „Vereinsförderung“ veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

- Punkt 10) 1. Änderung der Bebauungsplanes BW 60 "Rheinstraße - Elbestraße - Moselstraße", hier:**
- a) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
 - b) Beschluss des Entwurfes**
 - c) Beschluss der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Beschluss:

- a) Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BW 60 „Rheinstraße – Elbestraße - Moselstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes BW 60 „Rheinstraße – Elbestraße - Moselstraße“ 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) in der Fassung vom 09.04.2024 und den Textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in der Fassung vom 10.04.2024 wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) in der Fassung vom 10.04.2024 inklusive der Anlagen (Anlage 4 bis Anlage 6) wird gebilligt.
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

- Punkt 11) Bebauungsplan BW 57 "Erweiterung Stubenwald II" - 2. Änderung hier:**
- a) Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**
 - b) Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**
-

Beschluss:

a) Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans vom 19.03.2024 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Der Bebauungsplan BW 57 „Erweiterung Stubenwald II“ – 2. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung (Anlagen 2 und 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung von Februar 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) inkl. Anlagen wird gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 12) 6. Änderung des Bebauungsplanes BW 23 A "Neuwiesenfeld", hier:

a) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

b) Beschluss des Entwurfes

c) Beschluss der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

a) Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes BW 23 A „Neuwiesenfeld“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes BW 23 A „Neuwiesenfeld“ 6. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen (Anlage 1 und Anlage 2), wird in der Fassung vom 18.03.2024 beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) inklusive der Anlagen (Anlage 6 bis Anlage 8) wird gebilligt.

c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 13) Verband Region-Rhein-Neckar
Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum
Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar - Beteiligung der
Behörden
hier: Stellungnahme der Stadt Bensheim**

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPlG Rheinland-Pfalz, keine Stellungnahme zum Entwurf des „Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar“ abzugeben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 14) Verband Region-Rhein-Neckar
Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum
Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar - Beteiligung der
Behörden
hier: Stellungnahme der Stadt Bensheim**

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPlG Rheinland-Pfalz, keine Stellungnahme zum Entwurf des „Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar“ abzugeben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 15.a) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bezüglich
"Änderung des Bebauungsplanes BA 15 "Dorfmühle"**

Beschluss:

Die Festsetzungen/Planzeichnung werden dahingehend geändert, dass im SO 2 (= Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung „Nahversorger, sonstiges Gewerbe und Wohnen“) die maximale Höhe baulicher Anlagen einheitlich auf 11,50 m festgesetzt wird.

Der Beschluss wird gefasst mit: 09 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

- Punkt 15.b) 2. Änderung des Bebauungsplanes BA15 "Dorfmühle" in Bensheim-Auerbach**
- a) Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Beschluss des zweiten Entwurfs**
- c) Beschluss der Durchführung der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung (Abwägungstabelle), fachlich beurteilt und beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes BA15 „Dorfmühle“, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 03.04.2024 mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 09.04.2024 (Anlagen 2 und 3), wird hiermit als 2. Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.
- c) Die Durchführung der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 16) Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Stadt Bensheim zugunsten der Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH nach Maßgabe des EU-Beihilferechts**
hier: Anwendung des so genannten "Almunia-Pakets" der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes)
-

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH (MEGB) fließen dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.

Die Stadt Bensheim betraut die MEGB durch den als Anlage beigefügten Akt mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). In Abgrenzung hierzu werden auch die ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU-Kommission grundsätzlich nicht förderfähigen – zurzeit vorliegenden – sonstigen Dienstleistungen ausdrücklich benannt (§ 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes).

Die Betrauung erfolgt für eine Dauer von 10 Jahren, danach ist ein erneuter Beschluss zur Betrauung durch die Stadtverordnetenversammlung möglich. Die Betrauung ist der Gesellschaft bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 17) Verkauf
Gemarkung Bensheim Flur 8 Nr. 516/2
Halle Hemsbergturm**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Halle am Hemsbergturm an den Hemsbergturm-Verein e.V. zu verkaufen.

Der Verkauf umfasst das Grundstück **Gemarkung Bensheim Flur 8 Nr. 516/2** und die darauf aufstehende Halle.

Der abzuschließende Verkaufsvertrag beinhaltet folgende Bedingungen:

- 1) Die Halle am Hemsbergturm wird für einen symbolischen Euro verkauft.
- 2) Es besteht ein Gestattungsvertrag mit dem Odenwaldklub e.V., Ortsgruppe Bensheim für eine Fläche innerhalb der Halle (9 m²) zur Lagerung von Material (Bänke, Tische etc.) -> der Gestattungsvertrag wird vom neuen Eigentümer übernommen.

- 3) Die Stadt beteiligt sich mit 50 % (= ca. 6.400€) an den kurzfristig anfallenden, notwendigen Sanierungsarbeiten am Dach der Halle.
- 4) Sämtliche Kosten des Vertragsabschlusses belasten die Stadt Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Anmerkung: Stve. Marquard nimmt an der Sitzung teil (18.27 Uhr).

Punkt 18) Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bensheim 1. Nachtrag

Beschluss:

1. Der vorliegende 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bensheim wird beschlossen.
2. Der 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 19.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP betreffend Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Bensheim - Vorlage-Nr. 119/24-

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Die vorliegende Friedhofsordnung für die Stadt Bensheim wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:

- a) In § 10 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „der schriftlichen Zustimmung“ durch „der Zustimmung in Textform“ ersetzt.
- b) In § 39 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „schriftlichen Zustimmung“ durch „Zustimmung in Textform“ ersetzt.

c) In § 39 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „schriftliche Zustimmung“ durch „Zustimmung in Textform“ ersetzt.

d) In § 41 Abs. 1 Satz 4 werden die Wörter „schriftliche Angaben“ durch „Angaben in Textform“ ersetzt.

e) In § 42 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch „in Textform“ ersetzt.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 19.b) Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Bensheim

Anmerkung: Der Beschluss wird mit den Änderungen (TOP 19.a) gefasst.

Beschluss:

1. Die vorliegende Friedhofsordnung für die Stadt Bensheim wird beschlossen.
2. Die Friedhofsordnung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsordnung der Stadt Bensheim vom 01.03.2021 außer Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 20.a)	Änderungs-Antrag der Fraktionen von BfB, FWG und VuA zur Verwaltungsvorlage BS 8 "Seegenberg" zum Thema Zurückstellung der Vorlage, Vorlage der zugesagten dreidimensionalen Darstellung der Baukörper im Plangebiet und Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.
------------------------	---

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Planungsausschuss am 2. Mai 2024 und die Stadtverordnetenversammlung am 16. Mai 2024 mögen beschließen:

1. Die Verwaltungsvorlage BS 8 "Seegenberg" wird zurückgestellt.
2. Vorlage des auf Anfrage der BfB-Fraktion vom 24.2.2022 zugesagten dreidimensionalen Darstellung der Baukörper im Plangebiet durch den Vorhabenträger.

3. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung in der die Bürgerinnen und Bürger vor Ort über den geänderten B-Plan informiert und gehört werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 07 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 20.b) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Bebauungsplan Seegenberg"

Beschluss:

In den Festsetzungen des Bebauungsplans ist vorzusehen, dass ein „Doppelstabzaun“ statt eines „Maschendrahtzauns“ (wie im Entwurf genannt) als Abgrenzung zwischen dem Plangebiet und den angrenzenden Wiesen als Vermeidungsmaßnahme nach Artenschutzrecht zu errichten ist.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 20.c) Bebauungsplan BS 8 "Seegenberg" 1. Änderung
a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss über den Wechsel des Aufstellungsverfahrens
c) Beschluss des Entwurfes
d) Beschluss der erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung

Anmerkung: Auf Antrag der BfB-Fraktion erfolgt Einzelabstimmung.
Die Beschlussfassung erfolgt mit den Änderungen TOP 20.b

Beschluss:

- a) Die Vorschläge über die Abwägung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB eingingen, werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

- b) Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht weiter im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB fortzuführen, sondern im Normalverfahren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes BS 8 „Seegenberg“ 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) in der Fassung vom 02.04.2024 und den Textlichen Festsetzungen (Anlage 1) in der Fassung vom 02.04.2024 wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) in der Fassung vom 02.04.2024 inklusive der Gutachten (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

- d) Weiterhin wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit ihren Anlagen wie vorliegend (Anlage 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut offenzulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 21) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "BA 21 Darmstädter Straße / Franz-Schubert-Straße - 2. Änderung"

a) Einleitungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

c) Auftrag zur Erstellung eines Durchführungsvertrages

Beschluss:

- a) Dem Antrag von Heiner Immobilien- und Grundbesitz GmbH, Pfungstadt, vom 28.03.2024 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BA 21 „Darmstädter Straße/Franz-Schubert-Straße – 2. Änderung“ (s. Anlagen 1 und 3) wird zugestimmt und für das in der Anlage 2 zeichnerisch umgrenzte Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bensheim-Auerbach, Flur 1 die Flurstücke 540, 541/1, 541/5, 547/6, 547/7, 549/3 und tlw. das Flurstück Nr. 549/4. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen.

- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „BA 21 Darmstädter Straße / Franz-Schubert-Straße – 2. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- c) Der Magistrat der Stadt Bensheim wird beauftragt, gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger, Heiner Immobilien- und Grundbesitz GmbH, Pfungstadt, einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 22.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
bezüglich "BF 21 Rodauer Straße Nord"**

Anmerkung: Auf Antrag der Fraktion der Grünen erfolgt Einzelabstimmung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„Für alle Gebäude sind Satteldächer (mit Dachgeschossen) festzulegen. Die Häuser an der Rodauer Straße (Nr. 1, 4, 5 und 6) können zwei Vollgeschosse haben, die Häuser in der zweiten Reihe (Nr. 2 und 3) jeweils drei Vollgeschosse.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Es werden insgesamt bis zu 38 Wohneinheiten (einschließlich 11 sozial geförderten Wohnungen) geplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 22.b) BF 21 "Rodauer Straße Nord"
Grundsatzbeschluss über das städtebauliche Konzept**

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt inklusive der Änderungen unter TOP 22.a)

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan BF 21 „Rodauer Straße Nord“ auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten städtebaulichen Konzeptes (siehe Anlage „Projektinformation“) weiterbetrieben wird, soweit das für das Förderprogramm „Dorfentwicklung“ zuständige Landesministerium bestätigt, dass der Bebauungsplan keine zur Innentwicklung konkurrierende Gebietsentwicklung darstellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 23.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
bezüglich "Kindertagesstätte Fehlheim"**

Anmerkung: Auf Antrag der Fraktion der Grünen erfolgt Einzelabstimmung.

Beschluss:

Im Beschlussvorschlag wird Ziff. 2 wie folgt gefasst:

„2.) Bei der Außenanlage werden als Änderung zur bestehenden Planung für die Kinderbusgarage eine einfache Gestaltung, für die Geräteeinhausung eine einfache Holzhütte,

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

für das Wasserspiel die reduzierte Variante und für das Kombispielgerät die kleinere Ausführung vorgesehen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 23.b) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
betreffend - Neubau einer fünfzügigen Kindertagesstätte in
Fehlheim -Vorlage Nr. 130/24**

Anmerkung: Der Änderungsantrag wird in der Sitzung gestellt.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Beschlussvorschlag wird Ziffer 1 wie folgt gefasst:

1.) Das Gebäude wird an das Nahwärme-Netz angeschlossen

Der Beschluss wird gefasst mit: 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 23.c) Neubau einer fünfzügigen Kindertagesstätte in Fehlheim hier: Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP betreffend - Vorlage-Nr. 476/23

Anmerkung: Auf Grund der Zustimmung zu den Änderungsanträgen unter TOP 23.a und 23.b) wird über diesen Punkt nicht abgestimmt.

Beschluss:

Folgende Vorgehensweise zur Umsetzung bei dem Neubau Kita Fehlheim wird beschlossen:

- 1.) Für die Wärmeversorgung kommt eine Wärmepumpe zur Ausführung, da diese die kostengünstigere Variante darstellt.
- 2.) Entsprechend der im Februar 2024 vorgelegenen Entwurfsplanung, wird die Außenanlage auf Grund des pädagogischen Spielwertes für 125 Kinder, der nachhaltigen Qualität der Einhausungen sowie der Parksituation an der Kita, umgesetzt.

Punkt 24) Antrag der Grüne-Fraktion bezüglich "Modernisierung der Haltestellenschilder im Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) und Optimierung der Buslinie 672"

Anmerkung: Der Antrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Punkt 25) Anfrage der FWG-Fraktion bzgl. des aktuellen Standes der Umsetzung des Bensheimer "Vielfalts- und Integrationskonzeptes"

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 26) Anfrage der Grünen Fraktion zu den Lärmmessungen der DB
Neubaustrecke bei Langwaden**

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 27) Anfrage der Grünen Fraktion bezüglich Umsetzung
Nahverkehrsplan**

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 28) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Energiewende in
Bensheim"**

Die ausgehändigte Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) Antrag für das Projekt "Digital im Alter - Di@-Lotsen"

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 30) Rechtliche Einschätzung nach § 71 GEG;
hier: Ergänzungsinformation zur Vorlage Nr. 0130/24 "Neubau
einer fünfzügigen Kindertagesstätte in Fehlheim hier:
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
betreffend - Vorlage-Nr. 476/23"**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 31) Förderung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)"
Hier: Nichtberücksichtigung unserer Bewerbung für das
Basinusbad Bensheim**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 32) Beteiligung der Stadt Bensheim an der Dorfladen Hochstädten UG (haftungsbeschränkt)
Hier: Liquidation**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 33) Stiftung Soldan
hier: Sachstand zum Prüfauftrag den Nachlass der Stiftung Soldan aufzulösen und das Vermögen dem Verkehrsverein zu übergeben gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2023**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Schriftführerin
Andrea Claus

Vorsitzende
Stadtverordnetenvorsteherin
Christine Deppert